AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 28. November 2022

Prot.-Nr. 337

Überparteilicher Auftrag «Klimarappen Olten»/Beantwortung

Am 6. Mai 2022 haben Martin Räber (Grüne Fraktion) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Erhebung eines «Klimarappens» zu schaffen.

Die Stadt erhebt eine Gebühr ("Klimarappen") analog der Konzessionsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Versorgungsnetze für Strom und Gas und überweist diese Erträge der sbo für zweckgebundene Projekte.

Die zusätzlichen Gebühren betragen für elektrische Energie durchschnittlich einen Rappen pro an Endkunden geleitete Kilowattstunde Energie.

Die sbo wird verpflichtet, die Gelder des Klimarappens aus Strom für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf ihrem Versorgungsgebiet zu verwenden. Die so erzeugten Herkunftsnachweise des Solarstroms werden allen Endverbrauchern ohne Mehrkosten anteilsmässig zur Verfügung gestellt.

Die Höhe des Klimarappens kann vom Stadtrat bei Bedarf angepasst werden.

Begründung

Nachholbedarf

Einer erneuerbaren und weitgehend autarken Energieversorgung gehört die Zukunft, das ist inzwischen unbestritten. Jedoch besteht Nachholbedarf, da der Anteil von Solarstrom im Strommix der Schweiz erst 4% beträgt¹. Bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch beträgt der Anteil fossiler Energieträgern 65%, davon rund 50% Erdöl und 15% Erdgas. Diese gilt es zu einem grossen Teil mit Sonnenenergie zu ersetzen, wie es eine aktuelle Studie der EMPA und der EPFL vorschlägt².

EMPA und EPFL: Gesamte Energieversorgung elektrifizieren

Was eine autarke Energieversorgung, die zu 100% auf erneuerbarer Energie beruht, für die Schweiz bedeutet, zeigt eine aktuelle Studie der EMPA und EPFL³. Für den Ersatz der Schweizer Atomkraftwerke braucht es alleine 16 Quadratmeter solare Dachfläche pro Kopf. Für jede:n Einwohner: in braucht es zudem eine Speicherbatterie von 9 Kilowattstunden (kWh). Weiter sind vier Pumpspeicherkraftwerke von der Grösse des Kraftwerkes «Grande Dixence» im Wallis nötig, um den Sommerstrom für den Winter zu speichern.

¹ Gesamtenergiestatistik: https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistik/gesamtenergiestatistik.html/

² https://www.epmpa.ch/web/s604/Imer-co2-neutral-switzerland

³ https://www.epmpa.ch/web/s604/Imer-co2-neutral-switzerland

Die Forscher:innen sagen, dass es am effizientesten ist, die gesamte Energieversorgung zu elektrifizieren. Werden Verkehr und Gebäudeheizungen (über Wärmepumpen) elektrifiziert, steigt der Strombedarf um 1000 Watt pro Kopf und die benötigte Solarfläche beträgt total 48 Quadratmeter. Zudem wird zusätzliche eine 26 kWh-Speicherbatterie pro Person benötigt (die auch von einem Auto stammen kann). Weiter brauchte es 13 Pumpspeicherkraftwerke der Dimension «Grande Dixence».

Diese enormen Zahlen sind etwas zu relativieren, da der Energiebedarf sinken wird durch verbesserte Gebäudedämmung, Effizienzsteigerungen und möglicherweise geändertes Nutzerinnenverhalten. Sie zeigen aber eindrücklich: wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, dort zu beginnen, wo es am einfachsten ist, beim massiven Zubau der Photovoltaik auf allen verfügbaren Flächen.

Ungenügende Förderung der Sonnenenergie

Der Netzzuschlag des Bundes beträgt 2.3 Rp./kWh und finanziert die Förderungen für erneuerbare Energie, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz und weitere Massnahmen. Dies reicht bei Weitem nicht, um den erforderlichen Zubau zu erreichen. Es braucht zusätzliche Massnahmen, die öffentliche und private Akteure verpflichten, PV-Anlagen zu bauen.

Dabei kann der Klimarappen einen wichtigen Beitrag leisten. Er finanziert Anlagen und verpflichtet die sbo, diese zu bauen und zu betreiben. In Verbindung mit einer zukünftigen Solarpflicht (wie sie im Überparteilichen Auftrag «Photovoltaik-Anlagen bei neuen Bauten und umfassenden Dachsanierungen» gefordert wird), könnten Bauherren und -damen ihre Dachflächen der sbo zur Verfügung stellten, sofern sie die Investitionen nicht selbst tätigen wollen oder können.

Kosten des Klimarappens

Für einen Haushalt betragen die Kosten des Klimarappens 20 bis 40 Franken pro Jahr.

Für Firmen sind diese Kosten u.U, höher, sie können diese aber reduzieren, indem sie eigene PV-Anlagen mit einem hohen Eigenverbrauchsanteil erstellen. Investitionen in Solarstrom sind in rund 10 Jahren amortisiert, Anlagen leben aber rund 30 Jahre und werfen sichere Gewinne ab. Wetter können durch eigene PV-Anlagen in Kombination mit Batterien Leistungsspitzen gebrochen werden, was die Netzkosten stark reduziert, ein Aspekt der heute noch wenig berücksichtigt wird von Unternehmen.

Chance für Olten und sbo/a.en

Mit dem Klimarappen unterstützen wir unsere sbo, die notwendige Abkehr vom Gas schneller zu vollziehen, sichern uns Unabhängigkeit und tragen zum Erreichen der Klimaziele bei. Olten setzt mit dem Klimarappen ein Zeichen für eine nachhaltige Zukunft.»

. * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Genereller Hinweis:

Der Auftrag «Klimarappen Olten» wurde in ähnlicher Form bereits am 20. Juni 2021 von Martin Räber gestellt und vom Stadtrat bereits entsprechend beantwortet. Ebenso verweist der Stadtrat auf die kleine Anfrage von Martin Räber vom 4. November 2021 betreffend Erhebung eines Klimarappens, in welcher ebenfalls schon wesentliche Aussagen zur Thematik gemacht wurden.

Zur Förderung erneuerbarer Energien verweist der Stadtrat zudem auf das am 31. Mai 2022 vom Regierungsrat beschlossenen Energiekonzept 2022, welches erhebliche Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien vorsieht. So soll z.B. bei Neubauten und grösseren Umbauten eine PV-Pflicht gelten. Es wäre zumindest sinnvoll darauf zu warten, bis das Energiekonzept auf kantonaler Ebene diskutiert oder in Rechtskraft erwachsen wird.

https://energie.so.ch/fileadmin/energie/ pdf/Energiekonzept 2022.pdf

Damit der Vorstoss umgesetzt werden kann, müssen sowohl die Statuten der sbo als auch die Eignerstrategie des Stadtrates angepasst werden. Die Anpassung der Statuten muss vom Gemeindeparlament verabschiedet werden und untersteht dem fakultativen Referendum.

Zum Auftrag selbst:

Der Stadtrat ist der Meinung, dass im derzeitigen Umfeld mit äusserst volatilen und deutlich steigenden Energiepreisen, eine zusätzliche Belastung in Form einer zusätzlichen Gebühr – vorgeschlagen ist 1 Rp. / kWh auf Strom – politisch und wirtschaftlich nicht opportun ist. Auf Bundesebene werden im Moment Massnahmen diskutiert, wie Private und Wirtschaft aufgrund der Inflation und steigenden Energiepreisen entlastet, statt zusätzlich belastet werden können.

Würde auf dem Stadtgebiet Olten ein «Klimarappen» auf der abgegebenen elektrischen Energie eingeführt werden, so würde ein Förderfonds jährlich <u>mit 1.4 Mio. Franken</u> alimentiert, was für Einwohner, Industrie, Gewerbe und öffentliche Hand eine entsprechende jährliche Mehrbelastung bedeutet. Varianten mit einer tieferen Belastung (z.b. ½ Rappen) müssten geprüft werden.

Finanzierungsvarianten:

Anstelle einer zusätzlichen Belastung aller Strombezüger wäre es auch eine Möglichkeit

- einen Teil der Konzessionsgebühren für die Alimentierung zu verwenden
- eine Reduktion der Verzinsung des Dotationskapitals zu erwirken und die Differenz in einen Fonds einzulegen.

Dies würde aber zu bedeutenden Einnahmenverlusten in der Stadtrechnung führen, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausgleichen müssten.

Verpflichtung der sbo für den Ausbau von PV auf dem Versorgungsgebiet:

Da der Klimarappen lediglich auf dem Stadtgebiet Olten erhoben wird, ist die Verwendung ebenfalls auf dem Stadtgebiet Olten zu beschränken.

Da die sbo selber über keine Installationsabteilung («Solateure») verfügt und aus Rücksicht auf die Privatwirtschaft (Aktion «fair ist anders» des Gewerbeverbandes) selber auch keine Installationsabteilung aufbauen oder akquirieren wird, müsste eine andere Lösung geprüft werden. Sei dies z.B. durch die Prüfung von Gesuchen durch eine Organisationseinheit der Stadtverwaltung, welche den Fonds auch verwalten würde.

Einrichten eines Förderfonds

Aufgrund einer möglichen kommenden Pflicht zur Erstellung einer PV-Anlage für Neubauten und grössere Umbauten muss man sich Gedanken machen, ob der Aufbau eines Fonds sinnvoll wäre.

Sollen mittels Fonds auch PV-Anlagen auf Neubauten oder bei grösseren Umbauten gefördert werden, obwohl diesbezüglich nun eine Pflicht besteht oder sollen nur Anlagen auf bereits bestehende Anlagen gefördert werden. Ebenso müsste sich bei der Einrichtung eines Förderfonds überlegt werden, nicht nur PV-Anlagen zu fördern, sondern auch z.B. Ladestationen für die Elektromobilität, den Einbau von Wärmepumpen, (Gebäude-) Energieffizienzmassnahmen usw.

Die Abgabe ist sowohl von Mieterinnen und Mietern wie auch von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu entrichten. Von den Fondsgeldern profitieren werden jedoch lediglich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, welche im Regelfall bereits finanziell besser aufgestellt sind.

Fazit:

Der Stadtrat beantragt, aufgrund einer vom Kanton vorgesehenen PV-Pflicht, sowie einer ungleichen Kostentragung zwischen Mietern und Hauseigentümern auf eine zusätzliche Belastung für elektrische Energie zu verzichten, und den Vorstoss für nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

